

**DE**

**BAND 29 (2022)**

**PROCESSIBUS**

**MATRI-**

**MONIALIBUS**



## De Processibus Matrimonialibus

# DE PROCESSIBUS MATRIMONIALIBUS

Fachzeitschrift zu Fragen  
des Kanonischen Ehe- und Prozessrechtes

Herausgegeben von  
Elmar Güthoff und Karl-Heinz Selge  
Schriftleitung: Elmar Güthoff

29. Band  
Jahrgang 2022

Um aus dieser Publikation zu zitieren, verwenden Sie bitte diesen DOI Link  
<https://doi.org/10.22602/IQ.9783745870725>

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:384-opus4-944053>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
[dnb.dnb.de](http://dnb.dnb.de) abrufbar.



## **PublIQation – Wissenschaft veröffentlichen**

Ein Imprint der Books on Demand GmbH, In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt

© 2022 Elmar Güthoff, Karl-Heinz Selge (Hrsg.)

Umschlagdesign, Herstellung und Verlag: BoD – Books on Demand GmbH,  
In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt

ISBN 978-3-7458-7072-5

hier und da Desiderate an den Gesetzgeber für künftige Reformen und Weiterentwicklungen zu formulieren. Damit erfüllt das Buch vollends dem in der Einleitung gesetzten Ziel, nämlich „zentrale Themen des geltenden Rechts“ zu beleuchten und den „rechts- und ideengeschichtlichen Wandel in der universal-kirchlichen Gesetzgebung“ (11) zu exemplifizieren. Das Buch eignet sich vor allem für Leser, die sich einen Überblick über den Wandel des kanonischen Rechts seit dem CIC/1917 verschaffen wollen.

In allen Beiträgen wird nochmal vor Augen geführt, wie das Zweite Vatikanische Konzil in rechtlicher Hinsicht seinen Niederschlag gefunden hat in der Reform der kodikarischen Normen. Der Wandel zeigt sich einerseits in der formal-systematischen Struktur der beiden Kodizes, andererseits und vor allem aber im materiellen Recht. Dabei wird aber zugleich ansichtig, dass der CIC/1983 in vielen Bereichen zwar einen Perspektivwechsel herbeigeführt hat, jedoch keineswegs einen Paradigmenwechsel. Wie das Konzil selbst, so stellt auch der CIC/1983 keinen Bruch mit Vergangenen dar, sondern steht in Kontinuität mit dem CIC/1917. Das Neue im CIC/1983 ist aus dem Alten organisch herausgewachsen und auf der Grundlage des Konzils und den Herausforderungen der Kirche in der Gegenwart aktualisiert und verbessert worden. Zugleich aber wird dem Leser deutlich, dass „(j)edes Gesetzbuch ... Menschenwerk (ist) und ... damit etwas Unvollkommenes (bleibt)“ (S. 82), wie der verstorbene Münchener Kanonist Stephan HAERING am Ende seines Beitrages richtig feststellt. Die Rechtsentwicklung ist auch mit dem CIC/1983 nicht abgeschlossen, was die unzähligen Gesetzesnovellen der Päpste seit 1983 eindringlich zeigen.

Gero P. WEISHAUP, Aachen

\* \* \*

**23. LAUHEAD, Sarah R., *Canon 149 of the Code of Canon Law. Determining the Suitability of a Candidate for an Ecclesiastical Office*. Pamplona: EUNSA 2021. 320 S., ISBN: 978-84-313-4738-3. 18,90 EUR [ESP].**

C. 149 § 1 CIC hebt einen wichtigen Aspekt hervor, der erfüllt sein muss, um zu einem kirchlichen Amt berufen zu werden: die Eignung. Diese Eignung für die Übertragung eines kirchlichen Amtes ist ein eher abstrakter Begriff und beruht auf dem Verständnis, dass die *christifideles* allgemein als prototypische potenzielle Kandidaten verstanden werden können. Die Autorin hebt hervor, dass bei der Bestimmung der Eignung häufig das Ordensleben und das Priestertum im Vordergrund stünden. Die Übertragung eines Kirchenamtes an Laien sei oftmals durch diese Konzentration in den Schatten gerückt worden. Die Autorin geht von dem Prinzip aus, dass die Eignung für ein kirchliches Amt – oder deren Fehlen – das eigentliche Problem darstelle, denn: Der meist aufzufindende Bezug der Eignung auf die heiligen Weihen könne nicht als Paradigma für die Eignung selbst verstanden werden. Nach geltendem Recht (vgl. insbesondere c. 228

§ 1 CIC) sei die allgemeine Eignungsvoraussetzung die Taufe und nicht, wie im CIC/1917, die heiligen Weihen. Die Autorin versucht, diese grundlegende Voraussetzung für die Eignung hervorzuheben, ohne auf die Argumente hinsichtlich derjenigen kirchlichen Ämter einzugehen, die Leitungsbefugnis erfordern, die Mission, die Mandate oder andere damit verbundene Themen betreffen. Sie führt aus, dass die Eignungsvoraussetzungen die richtige und durchaus wichtige Auswahl von potenziellen Kandidaten für ein kirchliches Amt erleichtern. Diese können als ein positives Instrument betrachtet werden, um sicherzustellen, dass die richtige Person in ein bestimmtes Amt eingesetzt werde. Daher müsse die Eignung als eine Eigenschaft verstanden werden, die einer bestimmten Person innewohne und in jedem Fall und für jede freie Stelle eines Amtes individuell beurteilt werden müsse.

In ihrer Studie legt die Autorin anhand historischer Dokumente eine leicht zugängliche Zusammenstellung und Darstellung der Geschichte der Eignung für eine kanonische Amtsübertragung vor, wie sie im Laufe der Jahrhunderte normiert wurde und stellt ihre Anwendbarkeit im aktuellen Recht dar. Es ist Ziel dieser Studie, ein Verständnis des Konzepts der Eignung für kirchliche Ämter zu vermitteln, angefangen von den Vorgaben für Kleriker, Seminaristen und Ordensleute, bis hin zum qualifizierten *christifidelis laicus*. Die Autorin räumt ein, dass weitere rechtliche Anforderungen zu beachten sind, da die Mehrheit der kirchlichen Ämter voraussetzt, dass der Amtsinhaber ein Kleriker oder Priester sein muss.

Die Studie gliedert sich in zwei Hauptteile, die in jeweils zwei Kapitel unterteilt sind.

Im ersten Teil werden im ersten Kapitel Begriffe und wichtige Konzepte definiert, um den Begriff der Eignung richtig einzugrenzen: die Umschreibung eines kirchlichen Amtes, die für die Eignung erforderlichen Voraussetzungen, sowie die wesentlichen Elemente der Eignung. Das zweite Kapitel bietet einen historischen Überblick über das Konzept der Eignung mit besonderem Bezug auf c. 149 CIC, wobei die historische Forschung in drei Zeiträume unterteilt wird. Die Autorin würdigt auch die Kanones des CCEO sowie weitere Dokumente des Lehramtes.

Der zweite Teil der Studie befasst sich mit praktischen Erwägungen im Zusammenhang mit der Eignung. Das dritte Kapitel konzentriert sich auf die Verwendung des Eignungsbegriffes innerhalb des geltenden CIC, einschließlich solcher Situationen, die eine Eignungsvoraussetzung beinhalten, sich aber nicht auf kirchliche Ämter im engeren Sinne beziehen. Das vierte Kapitel erörtert die Eignung für ein kirchliches Amt unter besonderer Berücksichtigung des Partikularrechts der *United States Conference of Catholic Bishops* und der Erzdiözese Saint Paul & Minneapolis.

Die Studie schließt mit zwei Abschnitten: Schlussfolgerungen und Referenzen.

Mit diesem Buch hat die Verfasserin einen wichtigen Beitrag zur kanonistischen Wissenschaft erarbeitet, da es die Entwicklung der Eignung im Allgemeinen, aber mit besonderem Augenmerk auf kirchliche Ämter, zusammen mit einer knappen Zusammenfassung der einschlägigen Gesetzgebung in allen Einzelheiten nachzeichnet. Diese Elemente sind von universeller Bedeutung. Diese Anwendung ist für diejenigen aufschlussreich, die den praktischen Aspekt der Eignung als Voraussetzung für die Berufung in ein kirchliches Amt besser verstehen wollen. Unser Verständnis der historischen Entwicklung des CIC und der nachfolgenden kanonischen Normen wird durch ein größeres Bewusstsein hinsichtlich des Themas der Eignungserfordernisse für die Übertragung der verschiedenen kirchlichen Ämter gestärkt, das die Autorin sachgerecht und gut lesbar vermittelt. Sarah R. LAUHEAD hat ein wichtiges Buch vorgelegt, das die Aufmerksamkeit der Kanonisten verdient.

Michael-A. NOBEL, Ottawa

\* \* \*

**24. LAUSEN, Hanna, *Ordnungen der Trauung. Eine Diskursanalyse angesichts des Wandels von Kultur und Recht der Eheschließung seit den 1950er Jahren. (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 12) Tübingen: Mohr Siebeck 2021. 451 S., ISBN 978-3-16-159961-3. 94,00 EUR [D].***

Die von der Theologischen Fakultät in Göttingen angenommene Dissertation (Betreuer: Jan HERMELINK) bewegt sich disziplinär zwischen Liturgik, Kirchenrecht und Zeitgeschichte. Ihr Ziel ist es, „ein Gesamtbild des Wechselverhältnisses zwischen den kulturellen und rechtlichen Einflüssen auf die evangelische Trauung und ihrer kirchenrechtlichen Regelung zu zeichnen und gleichzeitig die Dimension der evangelischen Kasualpraxis am Beispiel der Trauung aufzuzeigen.“ (S. 13) Methodisch bedient sich die Verf. der Diskursanalyse (vor allem von Achim LANDWEHR), was in der „Einführung“ (S. 1-17) kurz skizziert wird.

Ein zweiter Teil (S. 18-40) präsentiert „Grundlegendes“: Es werden knapp historische Einsichten zu Eheschließung und Trauung referiert, „Gesellschaftliche Entwicklungen im Umfeld von Ehe“ skizziert sowie die Situation evangelischer Kirche in der Nachkriegszeit und der damalige Stand des evangelischen Kirchenrechts erinnert. Bei Letzterem wird kurz auf die besondere Form der kirchlichen Lebensordnungen hingewiesen, die sich einer eindeutigen rechtlichen Fixierung wenigstens teilweise entziehen.

Der Hauptteil der Arbeit – „Die evangelische Trauung im Umfeld kultureller und rechtlicher Entwicklungen – eine diskursanalytische Rekonstruktion“ (S. 41-334) – nimmt zuerst die Ehe, dann die evangelische Trauung und schließlich Ehescheidung sowie Trauung Geschiedener in den Blick. Zum Teil kleinschrittig stellt die Verf. das Wechselverhältnis zwischen staatlicher Gesetzgebung und (evangelisch-)kirchlichen Stellungnahmen bzw. Einflussnahmen